



Newsletter Integration und Migration

Optionspflicht für Volljährige mit Doppelpass

In dieser Ausgabe:

Optionspflicht für Volljährige mit Doppelpass	1
Familienzusammenführung erteilte Visa 2006	1
ALG II Regelsätze für Kinder neu bemessen	2
Initiative gegen Fachkräftemangel	2
Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge	2
Zahlen aus dem Bereich Asyl	3
Weniger Spätaussiedler	3
Weniger Jüdische Zuwanderer in Deutschland	4
Erste Zahlen zu bundesgesetzlicher Bleiberechtsregelung	5
Buchempfehlungen	6
Neuigkeiten aus der Europäischen Union	6
Impressum	6

Im Laufe des Jahres 2008 müssen sich erstmals mehrere Tausend Jugendliche mit doppelter Staatsangehörigkeit für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Tun sie dies nicht bis spätestens zu ihrem 23. Geburtstag, droht der Verlust des deutschen Passes.

Die Pflicht zur Entscheidung geht auf die im Staatsangehörigkeitsgesetz von 1999 verankerte so genannte Optionspflicht zurück. Demnach erhielten alle ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern zunächst automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren mit einem Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik gelebt hatte (§ 4, Abs. 3 StAG). Wurde allerdings auch die Staatsbürgerschaft der Eltern angenommen, so ist mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und nach Aufforderung durch die Behörden eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, ob die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit angestrebt wird (§ 29 StAG). Fällt die Wahl des Heranwachsenden auf die ausländische Staatsangehörigkeit, so geht die deutsche verloren. Umgekehrt muss die Aufgabe der ausländischen Staatsbürgerschaft nachgewiesen werden. Wird dieser Nachweis nicht bis spätestens zur Vollendung des 23. Lebensjahres erbracht, so geht die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch verloren.

Für die seit 2000 geborenen Doppelstaatsbürger beginnt die Optionspflicht im Jahr 2018. Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts enthielt jedoch auch eine Übergangsregelung, nach der auf Antrag auch ausländische Kinder unter zehn Jahren zusätzlich den deutschen Pass erhalten konnten. Davon profitierten insgesamt fast 50.000 Kinder. Im Laufe des Jahres 2008 werden nun die ersten rund 3.300 Heranwachsenden – der Geburtsjahrgang 1990 – volljährig und müssen von den Einwohnermeldeämtern angeschrieben werden. Neben diesem bürokratischen Aufwand müssen nach gegenwärtiger Rechtslage voraussichtlich ab dem Jahr 2013 von Amts wegen die ersten Verfahren zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit betrieben werden.

Politiker verschiedener Parteien lehnten das Optionsmodell als „bürokratisches Monstrum“ ab und forderten, auf seine Umsetzung zu verzichten und den Doppelpass zu tolerieren.

Weitere Informationen:

www.bundestag.de/ausschuesse/a04/anhoeerungen/Anhoerung10/Stellungnahmen/index.html

Quelle: Newsletter Migration und Bevölkerung, Januar 2008

Familienzusammenführung erteilte Visa 2006

Land	ausl. Ehefrau zu dt. Ehemann	ausl. Ehemann zu dt. Ehefrau	Ausl. Ehefrau zu ausl. Ehemann	ausl. Ehemann zu dt. Ehefrau	Summe
Türkei	1782	2774	4123	1529	10208
Russ. Föderation	2194	891	269	50	3404
Thailand	2146	12	31	7	2196
Marokko	700	549	265	78	1592

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/5498

ALG II Regelsätze für Kinder neu bemessen

Die derzeitige Regelsatzeinteilung von Harz IV entspricht oft nicht dem jeweiligen altersbedingten und kindspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen. Aus diesem Grund hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig im November 2007 beschlossen, dass diese Regelleistungen für Kinder sowohl nach dem SGB XII als auch nach dem SGB II neu zu gestalten sind. Voraussetzung dafür ist eine spezielle Erfassung des wirklichen Bedarfs. Gemäß § 20 Abs. 4 SGB II wird die Regelleistung jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vomhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Durch die geplante Rentenerhöhung steigt dann auch das Arbeitslosengeld II von derzeit 347 EUR auf 351 EUR.

ALG II Regelsätze nach Altersgruppen

Gruppe	% der Regelleistung (RL)	Alleinstehende	Kind ab 14 Jahre 80% d. RL	Kind bis 14 Jahre 60 % d. RL
1. Nahrung, Getränke, Tabakwaren	ca. 37 %	128,39 €	102,86 €	76,96 €
2. Bekleidung, Schuhe (incl. Reinigung, Waschen, Reparatur)	ca. 10%	34,70 €	27,80 €	20,80 €

Gruppe	% der Regelleistung (RL)	Alleinstehende	Kind ab 14 Jahre 80% d. RL	Kind bis 14 Jahre 60 % d. RL
3. Wohnen (ohne Mietkosten), also Strom & Instandhaltung (Renovieren)	ca. 8%	27,76 €	22,24 €	16,64 €
4. Möbel, Apparate, Haushaltgeräte	ca. 7%	24,29 €	19,46 €	14,56 €
5. Gesundheitspflege	ca. 4%	13,88 €	11,12 €	8,32 €
6. Verkehr (öffentliche Verkehrsmittel)	ca. 4%	13,88 €	11,12 €	8,32 €
7. Telefon, Fax, Post- und Kurierleistungen	ca. 9%	31,23 €	25,03 €	18,72 €
8. Freizeit, Unterhaltung, Kultur (darin auch Schreibwaren und Schulmaterial)	ca. 11%	38,17 €	30,58 €	30,58 €
9. Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	ca. 2%	6,94 €	5,56 €	4,16 €
10. Sonstige Waren und Dienstleistungen	ca. 8%	27,76 €	22,24 €	16,64 €

Quelle: Bericht aus Berlin, Newsletter, April 2008

Initiative gegen Fachkräftemangel

Mit der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ will die Bundesregierung den Fachkräftemangel in Deutschland reduzieren und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Anfang Januar beschloss sie ein entsprechendes Konzept, mit dem auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert werden soll. Der Entwurf des Bundeskabinetts sieht Maßnahmen von der frühkindlichen Förderung bis zur beruflichen Weiterbildung vor. So sollen 80.000 pädagogische Fachkräfte fortgebildet werden, um Kinder bereits im Kindergarten besser zu fördern. In den vergangenen Jahren wurden 6.300 Ganztagschulen geschaffen, um die Lernbedingungen in den Schulen zu verbessern. Ausbildungsbegleitende Hilfen und Ausbildungsprämien für Betriebe sollen mehr junge Menschen in die Arbeit führen. Die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU) verspricht sich von der Initiative vor allem mehr Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

www.bundesregierung.de

www.bmbf.bund.de (Initiative als PDF zum Download)

Quelle: Newsletter Migration und Bevölkerung, Januar 2008

Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVerwG) hat am 15. Januar entschieden, dass anerkannte Flüchtlinge in Deutschland ihren Wohnsitz frei wählen können.

Behördliche Auflagen zum Zwecke einer gerechten Verteilung der finanziellen Belastungen zwischen den Bundesländern sind demnach rechtswidrig (Az. 1 C 17.07).

Das BVerwG bestätigte damit die Argumentation des Oberverwaltungsgerichts Koblenz (Az. 7 A 10492/06.OVG), das sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) berufen hatte. Die GFK garantiert anerkannten Flüchtlingen grundsätzlich Freizügigkeit. Allerdings können Wohnsitzauflagen auch gegenüber Flüchtlingen verhängt werden, beispielsweise aus integrationspolitischen Gründen, wenn die Beschränkungen für Ausländer allgemein gelten.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.bverwg.de

Quelle: Newsletter Migration und Bevölkerung, Januar 2008

Zahlen aus dem Bereich Asyl

Weniger Asylbewerber

2007 wurden insgesamt 30.303 Asylanträge gestellt (2006: 30.100). Davon waren 19.164 Erstanträge, 11.139 Folgeanträge. Die Zahl der Erstanträge ist damit auf einem neuen Tiefststand angekommen (2006: 21.029, 2004: 35.607, 2002: 71.127). Die wichtigsten Herkunftsländer 2007 waren Irak (22,6 % der Erstanträge),

Serbien (10,4 %) und die Türkei (7,5 %). Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl sieht Deutschland weiterhin „im Hintertreffen beim internationalen Flüchtlingsschutz“. www.bamf.de

Quelle: Migration und Bevölkerung, Januar 2008

Statistik über Aufenthalt von Flüchtlingen in Deutschland

Status	31.12.1997	31.12.2006	31.12.2007
Asylberechtigte (§ 16a GG)	177.339	70.466	63.364
Flüchtlingsschutz nach GFK (§ 60 (1) AufenthG)	25.398	60.357	62.564
Abschiebungshindernisse (§ 60 (2) bis (7) AufenthG)	329.060	21.699	24.187
Anhängige Widerrufsverfahren	-	4.800	15.680
durchgeführte Widerru-	-	25.032	26.540
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 (1)	-	26.887	48.797
Aufnahme von jüdischen Kontingentflüchtlingen seit 1991 bis zum Stichtag	84.523	206.724	209.226
Aufenthaltserlaubnis bei Aufnahme aus dem Ausland (§ 22 AufenthG)	-	823	759
Aufenthaltserlaubnis nach der Härtefallregelung (§ 23a AufenthG)	-	3.475	4.276
Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder b AufenthG (bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung)	-	-	11.497
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) AufenthG	-	40.946	44.171
Duldung	329.060	174.980	134.975
Aufenthaltsgestattung	318.637	40.114	19.776
unmittelbar ausreisepflichtig	266.893	81.380	68.788
Aufenthaltstitel beantragt	-	62.997	73.180
Von Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis befreit (§ 15 AufenthG)	314.880	112.905	104.391
Abschiebungen (gesamt)	38.205	13.984	9.617
davon Dublin-Fälle	k.A.	1.241	1.182

Quelle: Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 29.02.2008 ([BT.-Drs. 16/8321](#))

Weniger Spätaussiedler

2007 sind insgesamt 5.792 Spätaussiedler und ihre Familienmitglieder nach Deutschland zugewandert (2006: 7.750; 2005: 35.500). Dies entspricht einem Rückgang um rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Zahl der neu gestellten Aufnahme- und Einbeziehungsanträge ist von 23.800 (2006) auf 11.056 zurückgegangen. Dies teilte der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale

Minderheiten Christoph Bergner Anfang Januar in Berlin mit. Die Zahlen belegen den anhaltenden Rückgang der Zuwanderung von Spätaussiedlern. In den Staaten Ost- und Südosteuropas leben heute noch circa 1,4 Mio. Angehörige der deutschen Minderheit, davon knapp 600.000 in Russland. www.bmi.bund.de

Quelle: Migration und Bevölkerung, Januar 2008

Weniger jüdische Zuwanderer in Deutschland

In den letzten drei Jahren haben sich deutlich weniger Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in der Bundesrepublik niedergelassen als zuvor. Aufgrund der 2005 beschlossenen restriktiven Zuwanderungsregelung stellten seitdem nur rund 1.500 Personen einen Aufnahmeantrag. Erstmals seit 18 Jahren stagniert die Zahl der Mitglieder in den jüdischen Gemeinden.

Während zwischen 1993 und 2004 durchschnittlich fast 16.000 Juden pro Jahr einwanderten, kamen im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 nur noch ca. 3.200 nach Deutschland (siehe Tabelle). Der vorläufige Tiefststand wurde 2006 erreicht, als lediglich 1.079 jüdische Zuwanderer nach Deutschland kamen. Der Rückgang ist vor allem auf die Reform des Aufnahmeverfahrens zurückzuführen, teilweise aber auch auf ein nachlassendes Interesse der verbliebenen Juden, nach Deutschland auszuwandern. Auch in Israel, dem Hauptzielland für Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, geht deren Einwanderung seit Jahren zurück.

Die Aufnahme beruht auf einem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 9.

Januar 1991, Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion aus humanitären Gründen aufzunehmen (sog. Kontingentflüchtlinge). Zugleich sollte sie die Stärkung der jüdischen Gemeinden in Deutschland bewirken. Ende 2004 hatten die Innenminister der Länder zusammen mit dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) beschlossen, die jüdische Zuwanderung zu begrenzen. Als Begründung wurde angeführt, dass faktisch weniger als die Hälfte Mitglied in einer jüdischen Gemeinde geworden waren und rund 60 % der Zuwanderer dauerhaft auf staatliche Hilfe wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe angewiesen blieben.

Nach langen Diskussionen einigten sich Vertreter der jüdischen Gemeinden mit den Innenministern im Sommer 2005 auf neue Voraussetzungen der Aufnahme.

Abgesehen von einer Härtefallklausel dürfen Personen, die von mindestens einem jüdischen Elternteil abstammen, nur noch zuwandern, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Sie dürfen nicht dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen sein, müssen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen und müssen sich zur jüdischen Religion bekennen. Ferner muss eine Aufnahmemöglichkeit in einer jüdischen Gemeinde gewährleistet sein, die durch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST) bescheinigt werden muss.

Mit Hilfe eines Punktesystems nimmt das BAMF für die Antragsteller eine Integrationsprognose vor. Danach findet nur Aufnahme, wer mindestens 50 von maximal 105 Punkten erreicht. Bis zu einem Lebensalter von 30 Jahren gibt es 15 Punkte, für jedes weitere Lebensjahr wird ein Punkt abgezogen.

Ein Hochschulabschluss wird mit 20 Punkten, Berufserfahrung mit 10 Punkten bewertet. Die Mitarbeit in einer jüdischen Organisation wird mit 10 Punkten honoriert, ein Arbeitsplatzangebot mit 5 Punkten. In Deutschland lebende Verwandte werden ebenfalls mit 5 Punkten bewertet. Schließlich können Deutschkenntnisse mit bis zu 25 Punkten bewertet werden. Über die Vergabe weiterer Punkte kann das BAMF unter Einbeziehung des familiären Umfeldes nach Ermessen entscheiden, z.B. wenn besondere berufliche Qualifikationen beim Ehepartner vorliegen.

Für dieses Aufnahmeverfahren existierte allerdings für rund zwei Jahre keine gültige Rechtsgrundlage, da bereits mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Anfang 2005 das Kontingentflüchtlingengesetz (und damit die Länderzuständigkeit) ausgelaufen war. Dies führte bei ausreisewilligen Juden zu Verunsicherung, sodass die Zuwanderung praktisch zum Erliegen kam. Im Jahr 2005 wurden nur 29 Neuanträge für insgesamt 39 Personen gestellt. Auch 2006 blieb die Zahl der Anträge mit 88 (130 Personen) auf sehr niedrigem Niveau. In diesen Jahren wanderten v. a. solche

Juden ein, die bereits über eine Aufnahmezusage verfügten (rund 7.000). Am 16. Mai 2007 trat auf Initiative des Bundestags- Innenausschusses ein Passus im Aufenthaltsgesetz in Kraft, der das Verfahren offiziell dem BAMF zuwies. Diese rechtliche Klarstellung wirkte sich auf die Anzahl neuer Anträge aus: Gegenüber dem Vorjahr bemühten sich 2007 fast zehnmals so viele Emigranten um Aufnahme (719 Neuanträge, 1.174 Personen). Auch die Zahl der tatsächlich einreisenden Juden ist wieder angestiegen (2006: 1.079; 2007: 2.502), wobei diese Neu-Einwanderer ihren Antrag überwiegend noch nach altem Recht gestellt hatten.

Vor Beginn der Einwanderung aus der Sowjetunion 1990 hatten die jüdischen Gemeinden in Deutschland weniger als 30.000 Mitglieder. Seitdem hat sich diese Zahl beinahe vervierfacht – auf 107.794 im Jahr 2006. Das Wachstum hat sich jedoch durch den jüngeren Rückgang der Zuwanderung stark verlangsamt und stagniert mittlerweile. Andere Quellen, gehen davon aus, dass die Zahl der Gemeindemitglieder bereits schrumpft. Dies liege am hohen Durchschnittsalter der Mitglieder in den jüdischen Gemeinden, es gebe weit mehr Sterbefälle als Geburten. Ein weiterer Faktor für die Stagnation sei die steigende Zahl der Austritte,

die nicht zuletzt die Auseinandersetzungen und Integrationsprobleme innerhalb der Gemeinden widerspiegeln. Weitere Informationen: www.bundestag.de (BT-Drsn. 16/2516; 16/4444; 16/8716), www.zwst.org, www.zentralratjuden.de

Quelle: Migration und Bevölkerung, mai 2008

Zuzug von Juden aus der ehem. Sowjetunion (inkl. Familienangehörige)

Jahr	Anzahl
1991/92	8.535
1993	16.597
1994	8.811
1995	15.184
1996	15.959
1997	19.437
1998	17.788
1999	18.205
2000	16.538
2001	16.711
2002	19.262
2003	15.442
2004	11.208
2005	5.968
2006	1.079
2007	2.502
Gesamt	209.226

Quellen: BAMF, BVA

Erste Zahlen zu bundesgesetzlicher Bleiberechtsregelung

Offiziell stellten bundesweit 22.858 Personen einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung. Die Zahlen aus Bayern und Thüringen fehlen hierbei. Die Zahl der „Geduldeten“ lag Ende 2007 bei 134.975 Personen.

11.267 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder 104b AufenthG. 13.764 Anträge wurden noch nicht entschieden. Im Fall der positiven Entscheidungen müssen zum Teil jedoch auch Personen erfasst sein, die einen Antrag auf der Grundlage der IMK-Bleiberechtsregelung gestellt hatten, der dann entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung umgewandelt wurde.

Bemerkenswert ist, dass nur 1.770 Personen eine Zuerkennung der Aufenthaltserlaubnis erhielten, weil ihr Lebensunterhalt durch ausreichendes Einkommen schon gesichert war. Bei 9.088 Personen war der Lebensunterhalt noch nicht gesichert, d.h. diese Personen müssen bis zum 31.12.2009 eine Arbeit gefunden haben und ihren Lebensunterhalt ab April 2009 gesichert haben sowie voraussichtlich auch in Zukunft sichern können, sonst verlieren sie ihre Aufenthaltserlaubnis wieder.

Grundsätzlich gilt, dass alle Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr gesichert ist. Ausnahmen gelten nur in einigen Härtefällen.

108 ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben bundesweit eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 2. Satz 2 AufenthG erhalten. Diese Personengruppe konnte bisher von der IMK-Bleiberechtsregelung nicht profitieren. Nur 3 Jugendliche ab 14 Jahren erhielten eine Aufenthaltserlaubnis unter der Bedingung, dass ihre Eltern ausreisen und ihr Lebensunterhalt anderweitig gesichert ist. Hierfür wurde speziell der § 104b AufenthG geschaffen.

Über einen Großteil der Anträge wurde noch nicht entschieden, die positiven Entscheidungen für ein Bleiberecht wurden größtenteils auf Probe gefällt und grundsätzlich stehen alle erteilten Aufenthaltserlaubnisse unter dem Vorbehalt der fortgesetzten Sicherung des Lebensunterhaltes.

Es zeigt sich, dass die Hürden zu hoch sind, um die von Politikern im Vorfeld der Bleiberechtsregelungen geäußerten zahlenmäßigen Erwartungen zu erfüllen. Innenpolitiker von CDU und SPD hatten angekündigt, 60.000 bis 100.000 Geduldete könnten ein gesichertes Bleiberecht bekommen.

In Nordrhein-Westfalen kommt hinzu, dass die Ausländerbehörden die Kriterien zur Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis höchst unterschiedlich und zum Teil recht restriktiv auslegen, obwohl die Anwendungshinweise des Innenministeriums NRW die Meistbegünstigung vorschreibt (Erlass vom 16.10.2007).

Quelle: SCHNELLINFO 3, Flüchtlingsrat NRW

Übersicht Entscheidungen nach der IMK- und bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung

(Vorsicht: Zahlen sind zum Teil nicht vergleichbar)

Stichtag	Geduldete in Deutschland	Anträge auf Aufenthaltserlaubnis	erteilte Aufenthaltserlaubnisse	Ablehnungen	noch nicht entschieden	Sonstige Entscheidung
31.12.2007	134.975	22.858 (Personen, Bayern und Thüringen fehlt)	11.267*	1.814 (Anträge, Thüringen fehlt)	13.764	-
30.09.2007	147.107	71.857	19.779	7.885	19.302	29.834 (Duldung)
31.10.2006	178.326	-	-	-	-	

* davon 9.088 auf Probe, weil der Lebensunterhalt nicht vollständig gesichert ist.

Quellen: Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Linken vom 12.11.2007 und 05.03.2008

Bleiberechtsregelung - Zahlen für Thüringen

Von der Bleiberechtsregelung sind in Thüringen fast 900 Personen positiv betroffen, mehr als 50% haben dadurch eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dadurch gibt es auch weniger Fälle in der Härtefallkommission, da viele Fälle jetzt unter das Bleiberecht fallen.

Quelle: Netzwerktagung 20.02.08

Buchempfehlungen

Der Forschungsbericht 5 "Migration und demographischer Wandel" des BAMF ist erschienen. Er verfolgt das Ziel, einen detaillierten Überblick über den Zusammenhang von Migration und demographischen Wandel zu bieten.

Peter Schimany: Migration und demographischer Wandel. Forschungsbericht 5 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. 2007, Nürnberg, ISBN 3-5807743-9-2. Online-Bestellung und Download unter: www.bamf.de

Quelle: www.bamf.de

Wie können Entwicklung und Migration so verbunden werden, dass sie den Entsendeländern, den Zuwanderungsländern und den Migranten selbst nützen? Diese Frage wird im Jahrbuch Migration von Rita Süßmuth, dem deutschen Mitglied der Global Commission der UN, und anderen Spezialisten beantwortet. Steuerung der Einwanderung durch Plan oder Markt, Migrationspolitik als bessere Entwicklungspolitik, Ärzte-Migration, transnationale Netzwerke, erfolgreiche Integrationsverläufe und Islamophobie sind die Einzelthemen.

Dietrich Thränhardt (Hg.): **Entwicklung und Migration. Jahrbuch Migration – Yearbook Migration 2006/2007.** 2008, Münster, ISBN 978-3-8258-9724-6, 24,90 Euro. Das Buch ist online unter www.lit-verlag.de zu bestellen.

Quelle: Newsletter Migration und Bevölkerung, Mai 2008

Neuigkeiten aus der Europäischen Union

Europäisches Zentrum für Migrationspolitik

(AB) Die Europäische Kommission plant für Herbst 2008, ein „Europäisches Zentrum für Migrationspolitik (EZMP)“ zu errichten.

Es soll politikbezogene Forschung zu Fragen der Einwanderung in die EU-Mitgliedstaaten betreiben. Hauptaufgabe des neuen Zentrums wird sein, spezifische Instrumente zu entwickeln, die der Auswertung von Forschungsergebnissen und Erstellung konkreter Maßnahmen zur Migrationspolitik dienen.

Zuständig für die Einrichtung des EZMP wird das Europäische Hochschulinstitut in Florenz sein.

Weitere Informationen finden Sie

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/423&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

Quelle: EU-Kompakt 06/2008

Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation 2009

(RM) Nach dem „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ im Jahr 2007 und dem aktuellen „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ 2008 soll das Jahr 2009 zum „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation“ ausgerufen werden. Kreativität und Innovationsfähigkeit in Europa sollen gestärkt werden. Daher hat die EU-Kommission den Vorschlag angenommen, das Jahr 2009 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation auszurufen. Über diesen Vorschlag entscheiden im Lauf des Jahres 2008 noch der Rat und das Europäische Parlament. Als Begründung für den Vorschlag gab der für Kultur und Bildung zuständige Kommissar Jan Figel an, Europa brauche Menschen, die in die Lage seien, Wandel als Chance anzunehmen und offen zu sein für neue Ideen in einer kulturell vielfältigen, wissensbasierten Gesellschaft.

Weitere Informationen finden Sie

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/482&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Quelle: EU-Kompakt 06/2008

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Flüchtlingsarbeit
Thüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: info@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium

